

**Verkehrsrechtliche Anordnung für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen im Gebiet des Kreises Wesel  
gemäß § 45 StVO**

**Kreisgrenze – B 58 – L 607 - Kreisgrenze**

Standort	Ort	Straßenbezeichnung	Streckenführung	Regelplan
Weseler Straße/Freudenbergstraße (B 58) ab Kreisgrenze Kreis Wesel	Schermbeck	Weseler Straße/Freudenbergstraße (B 58)	Bis Einmündung Dorstener Straße (L 607)	B 3; Ohne Bfz 1 und Bfz 2 (weitere Auflagen beachten)
Weseler Straße (B 58)	Schermbeck	Weseler Straße (B 58)	Einbiegen nach links auf den Zubringer zur Dorstener Straße (L 607)	B 2
Zubringer zur Dorstener Straße (L 607)	Schermbeck	Zubringer zur Dorstener Straße (L 607)	Einbiegen nach rechts auf die Dorstener Straße (L 607)	B 2
Dorstener Straße (L 607)	Schermbeck	Dorstener Straße (L 607)	Bis Kreisgrenze in Höhe der Einmündung Schermbecker Straße/Loeweg	B 3; Ohne Bfz 1 und Bfz 2

**Weitere Auflagen:**

Private Begleitfahrzeuge mit nach hinten oder mit nach vorn und seitlich wirkender Wechselverkehrszeichen-Anlage sind gemäß "Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten" auszurüsten, VwV-StVO, Rn. 132.

Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage darf nur geeignetes und auf der entsprechenden Strecke geschultes Fahrpersonal eingesetzt werden.

Bei mittiger Durchfahrt unter der Überführung der L 607 über die B 58 ist der Gegenverkehr mittels Verkehrszeichen 250 StVO auszuschließen. Hierbei hat das vordere Begleitfahrzeug 50 Meter nach dem Brückenbauwerk zu halten und das Verkehrszeichen 250 StVO zu visualisieren.

Der an der Breitstelle Einmündung Freudenbergstraße stehende GST und das hintere Begleitfahrzeug fahren sodann bei freier Strecke bis zum vorderen Begleitfahrzeug vor. Das hintere Begleitfahrzeug hat beim Warten das Verkehrszeichen 101 StVO und „Schwertransport“ zu visualisieren. Bei der Fahrt ist das Verkehrszeichen 276 StVO und „Schwertransport“ zu visualisieren.

## Kreisgrenze – L 607 – B 58 - Kreisgrenze

Standort	Ort	Straßenbezeichnung	Streckenführung	Regelplan
Kreisgrenze in Höhe der Einmündung Schermbecker Straße/Loeweg auf der Dorstener Straße (L 607)	Schermbeck	Dorstener Straße (L 607)	Bis Zubringer zur Dorstener Straße (L 607)	B 3; Ohne Bfz 1 und Bfz 2
Dorstener Straße (L 607)	Schermbeck	Dorstener Straße (L 607)	Einbiegen nach links auf den Zubringer zur Weseler Straße (B 58)	B 2
Zubringer zur Dorstener Straße (L 607)	Schermbeck	Zubringer zur Dorstener Straße (L 607)	Einbiegen nach rechts auf die Weseler Straße (B 58)	B 2 (weitere Auflagen beachten)
Weseler Straße (B 58)	Schermbeck	Weseler Straße (B 58)	Bis Kreisgrenze auf der B 58	B 3; Ohne Bfz 1 und Bfz 2

### Weitere Auflagen:

Private Begleitfahrzeuge mit nach hinten oder mit nach vorn und seitlich wirkender Wechselverkehrszeichen-Anlage sind gemäß "Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten" auszurüsten, VwV-StVO, Rn. 132.

Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage darf nur geeignetes und auf der entsprechenden Strecke geschultes Fahrpersonal eingesetzt werden.

Bei mittiger Durchfahrt unter der Überführung der L 607 über die B 58 ist der Gegenverkehr mittels Verkehrszeichen 250 StVO auszuschließen. Hierbei hat das vordere Begleitfahrzeug 50 Meter nach dem Brückenbauwerk zu halten und das Verkehrszeichen 250 StVO zu visualisieren.

Der auf dem Zubringer zur B 58 stehende GST und das hintere Begleitfahrzeug fahren sodann bei freier Strecke bis zum vorderen Begleitfahrzeug vor.

# Muster B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

## Auflage:

Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (**nach links umgekehrte Aufstellung**)

## Grund:

Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahrfstreifens benötigt

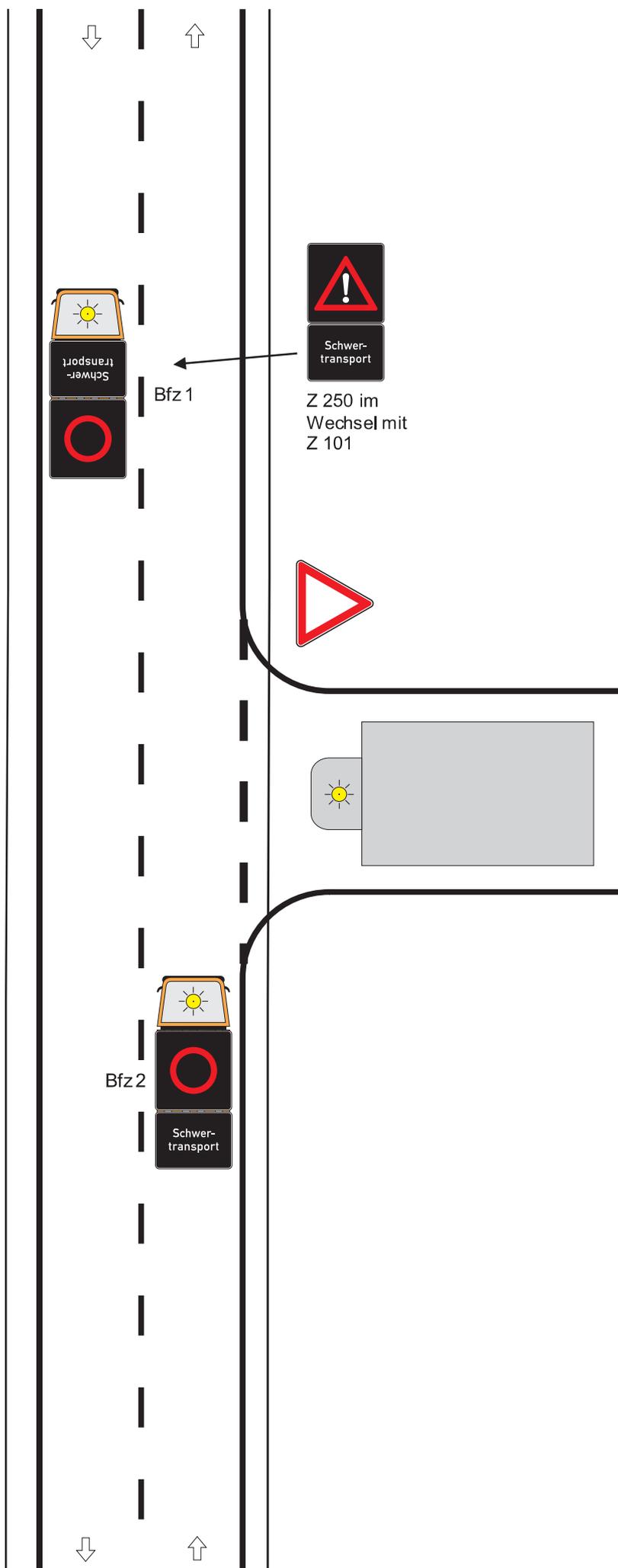
Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):

- stehend auf dem Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

- stehend auf dem Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.



# Muster B3

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwervertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen nicht-geschwindigkeitsbeschränkten Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131a

## Auflage:

Sicherung des Gegenverkehrs wegen Überbreite und/ oder Überlänge. Bei einer Restfahrstreifenbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit **zwingend** vorgegeben werden.

## Grund:

Überbreite ragt in den Verkehrsraum des Gegenverkehrs und/ oder Überlänge führt zur Nutzung des Verkehrsraums des Gegenverkehrs.

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):

- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwervertransports
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 80 km/h
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 2 (nach vorn):

- langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwervertransports
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit xx km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach vorn):

- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwervertransports
- Z 222-90 vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts vorbei
- Hinweis "Schwertransport"

Begleitfahrzeug 4 (nach hinten):

- fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwervertransports
- Z 276 Überholverbot für Kfz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 276 im Wechsel mit Z 101

